

Wohnungsbewerbung (Bestimmungen siehe Rückseite)

Für Wohnungsbewerbungen müssen Sie ein Mindestkapital von CHF 1'000.-- einbezahlt haben.

Wohnung	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Wohnungsnummer gemäss abl-magazin in der Reihenfolge Ihres Interesses eintragen, max. fünf!					

Mitglied/Wohnungsbewerber/-in

Name, Vorname.....

E-Mail..... (bitte angeben)

Achtung: Falls Sie eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, erhalten Sie Benachrichtigungen über den Stand der Bewerbungen ausschliesslich per E-Mail. Bitte prüfen Sie deshalb nach Anmeldeschluss Ihr Mailpostfach (inkl. Spamordner) regelmässig.

Strasse..... PLZ/Ort.....

Telefon Privat..... Geschäft..... Natel.....

Beruf..... Arbeitgeber/-in.....

Familienstand: ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet

Hatten Sie Betreibungen während den vergangenen zwei Jahren? Ja Nein
(Bei definitiver Wohnungszuteilung müssen Sie uns einen **Original**-Betreibungs-Auszug zustellen)

Ehepartner/-in oder in Wohngemeinschaft mit

Name..... Vorname.....

Strasse..... PLZ/Ort.....

Telefon Privat..... Geschäft..... Natel.....

Beruf..... Arbeitgeber/-in.....

Familienstand: ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet

Hatten Sie Betreibungen während den vergangenen zwei Jahren? Ja Nein
(Bei definitiver Wohnungszuteilung müssen Sie uns einen **Original**-Betreibungs-Auszug zustellen)

Familiengrösse total..... Personen Geburtstage der Kinder ____/____/____ / ____/____/____
(nur diejenigen Personen angeben, welche auch effektiv in die Wohnung miteinziehen werden!)

Bitte bei Schwangerschaft oder Kindern älter als 18 Jahre in Erstausbildung bis zum Anmeldeschluss **unaufgefordert** und bei **jeder** Bewerbung eine Bestätigung (Arztzeugnis, Studienbestätigung) einreichen.

Bemerkungen.....

Einkommen: Übersteigt die Miete einen Viertel Ihres Einkommens? Ja Nein

Wurde die **bisherige Wohnung** durch den/die Vermieter/-in gekündigt? Ja Nein

Wenn ja, warum?.....

Haben Sie **Haustiere**? Welche? Wieviele?.....

Haben Sie eine **Haftpflichtversicherung**? Bei welcher Gesellschaft?.....

Bisherige/r Vermieter/-in (Name und Tel.).....

Ich bin einverstanden, wenn die abl meine Angaben überprüft und allenfalls Informationen einholt. Unwahre Angaben führen zur Wohnungskündigung und zum Ausschluss aus der Genossenschaft.

Ort und Datum..... Unterschrift.....

Ort und Datum..... Unterschrift.....

Gemäss Datenschutzgesetz dürfen alle oben aufgeführten Daten rechtmässig erhoben werden.

Bestimmungen

Für die Wohnungsvergabe gelten grundsätzlich das Vermietungsreglement sowie die Richtlinie zum Vermietungsreglement

Jedes Mitglied der Genossenschaft, das mindestens **CHF 1'000.-- Genossenschaftskapital** einbezahlt hat, kann sich grundsätzlich für jede ausgeschriebene Wohnung anmelden (pro Bewerbung max. fünf Wohnungen). Die Anmeldung muss wahrheitsgemäss und vollständig ausgefüllt sein (Angabe der Personen, die in die Wohnung einziehen, Zivilstand usw.) und mit den verlangten weiteren Unterlagen (siehe Vorderseite „Familiengrösse“) bis spätestens innert der im Magazin und im Internet publizierten Anmeldefrist eingereicht werden. Unwahre Angaben bei der Wohnungsbewerbung sind gemäss Art. 14 der abl-Statuten ein Kündigungsgrund.

Die Wohnungsbewerbung eines Neumitglieds kann erst eingesehen werden, nachdem der Vorstand dessen Aufnahme als abl-Mitglied beschlossen hat.

Eine Wohnungsbewerbung, aus der die Familiengrösse nicht ersichtlich ist, wird nicht berücksichtigt.

Für die rangmässige Wohnungszuteilung wird die folgende Mindest-Personenzahl vorausgesetzt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| - 1- bis 3 ½-Zimmerwohnungen | 1 Person |
| - 4- und 4 ½-Zimmerwohnungen | 3 Personen |
| - 5- und 5 ½-Zimmerwohnungen | 4 Personen |
| - Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern | 5 Personen |
| - Einfamilienhäuser | |

Untermieter zählen nicht als Familienmitglieder.

Zieht eine Wohngemeinschaft ohne jene Anzahl Personen in die Wohnung ein, die für die Wohnungszuteilung massgebend war, wird der Mietvertrag von der abl auf den nächsten möglichen Termin gekündigt (siehe auch Art. 14 der abl-Statuten).

Die Geschäftsstelle kann in begründeten Fällen eine Wohnung ausserhalb des Ranges zuteilen. Solche Gründe können insbesondere sein:

- soziale Gesichtspunkte
- Wahrung des Hausfriedens
- geplante bauliche Massnahmen
- befristete Mietverhältnisse
- Zuteilung an soziale Institutionen

Die abl kann sich gegen die Zuteilung einer Wohnung entscheiden, wenn eine akut instabile Situation vorliegt, erhebliches Konfliktpotential besteht oder anderweitig begründete Vorbehalte bestehen.

Nach der erfolgten Wohnungszuteilung werden die Bewerber/-innen unverzüglich benachrichtigt, wobei den nichtberücksichtigten Bewerbenden mitgeteilt wird, an welcher Stelle sie auf der Bewerberliste jeder Wohnung stehen. Beim Verzicht der/des Erstplatzierten wird die/der Nächstfolgende benachrichtigt, und so fort. Wenn auf eine angebotene Wohnung innert einer Woche keine Antwort eingeht, wird die/der Nächste auf der Rangliste berücksichtigt.

Mieterinnen und Mieter von Wohnräumen der abl müssen zusätzliche Pflichtanteile erwerben. Der Pflichtanteil pro Wohnung beträgt zwei Mal den Bruttomietzins, gerundet auf die nächsten hundert Franken.

Bei Wohngemeinschaften muss der Pflichtanteil von zwei Personen geleistet und der Mietvertrag von diesen zwei Personen unterzeichnet werden.

Spätestens beim Einzug müssen sämtliche Pflichtanteile einbezahlt sein.

Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist für abl-Mieter/-innen obligatorisch. Bei der definitiven Zuteilung einer Wohnung wird der Nachweis für eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung verlangt.